



# Corona-Regeln für die Sportstätten

(gemäß Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, gültig ab 19.11.2021  
für Vereins-, Mannschafts-, Gruppensport und die generelle Nutzung)



## Maskenpflicht:

- Während der sportlichen Betätigung gilt **keine Maskenpflicht**.
- Außerhalb der aktiven Sportphase ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz auf dem gesamten Gelände zu tragen. Das gilt auch für den Außenbereich, wenn keine 1,5m Abstand eingehalten werden können.
- Kinder bis zum Alter von sechs Jahren müssen keine Maske tragen.



## Für Innensportanlagen gilt:

- 2G-Regel
- Pflicht zur Kontakterfassung

## Für Aussensportanlagen gilt:

- Mehr als zwei Ungeimpfte und/oder Nicht-Genesene dürfen sich nicht auf der Anlage aufhalten.
- **Bei der Ermittlung der Personenzahl (zwei)** zählen Geimpfte, Genesene sowie Kinder bis zum Alter von 16 Jahren und auch die Angehörigen des Hausstands, der Partner und Personen, für die ein Sorge, bzw. Umgangsrecht besteht, **nicht mit**.